

1. Basisinformationen
Informations de base

Datum Date	Kommentar von (Verband, Behörde, Firma) Commentaire de (Association, Autorité, Entreprise)	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email Renseignements chez: Nom, Prénom, Entreprise, Adresse, Tél., Email
14.07.2019	Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz (BGS)	Dr. Sophie Campiche, Présidente de la société suisse de pédologie (SSP) Chemin de l'Ochettaz 12, 1025 Saint-Sulpice, +41 78 677 64 73 Dr. Irène Forrer, Schellenbergstrasse 14, 7304 Maienfeld, +41 79 448 11 57, irene.forrer@bluewin.ch

2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln und Ziffern
Commentaires relatifs au projet et relatifs aux chapitres et chiffres

Spalten (3), (5), (6) müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden / colonnes (3), (5), (6) doivent toujours être remplies

(4) Art des Kommentars: G generell, T technisch, R redaktionell / genre du commentaire: G en général, T technique, R rédactionnel

Vom SIA eingefügt wird / Sera complété par la SIA: (1) Kommentar-Nr. / numéro du commentaire
(2) Vernehmlassungsnummer / numéro de consultation /
(7) Kommentar der Kommission / commentaire de la commission

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		1.1	G	Definitionen von Oberboden, Unterboden und Humus fehlen.	Definition zum Beispiel gemäss «Deklaration Abtrag und Verwertung von Boden, Bodenabtrag ausserhalb Bauzonen», Formular vom Kanton Zürich	
		1.2.1	T	Stimmt diese Definition für pH?	Der pH-Wert ist ein Maß für die Konzentration von Wasserstoff-Ionen bzw. Hydronium-Ionen in einer Lösung. Der Zahlenwert gibt die Konzentration als negativen dekadischen Logarithmus an. Saure Lösungen weisen einen pH-Wert von weniger als 7,0 und basische Lösungen einen pH-Wert über 7,0 auf.	
		1.3.3	T	Stimmt diese Defintion für Sickerwasser?	Sickerwasser ist Wasser, das sich unter Einwirkung der Schwerkraft im Boden abwärts bewegt.	
		1.4.2		Stimmt diese Definition für Fällung?	Mit Fällung wird das Abscheiden eines gelösten Stoffes aus einer Lösung bezeichnet. Das Ausfällen kann durch Veränderung des pH-Werts, Überschreiten des Löslichkeitsprodukts oder andere Fällungsreaktionen erfolgen.	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		1.7	G	Die VBBo fehlt in der Liste	VBBo Verordnung über Belastungen des Bodens, SR 814.12	
		2.2	T	In der Phase Vorprojekt fehlt die Kontrolle der «Belastungshinweiskarte Boden».	..., Kataster der belasteten Standorte, Belastungshinweiskarte Boden , Naturgefahrenkarte, ...	
		2.4.1	T	Auch in dieser Liste fehlen die «Belastungshinweiskarte Boden»	Belastungshinweiskarte Boden	
		Tabelle 2	T	Bei «Baugrubenabwasser» muss noch explizit erwähnt werden, dass nur Baugrubenabwasser ohne Verdacht auf chemische Belastung gemeint ist, insbesondere da dieses Wasser auch versickert werden kann.	Baugrubenabwasser ohne Verdacht auf chemische Belastung (kein Verdacht gemäss organoleptischer Beurteilung, kein Eintrag im KbS oder Belastungshinweiskarte Boden)	
		Tabelle 2	T	«Im Sinne einer Ausnahme kann dieses auf kleinen Baustellen ausserhalb der Grundwasserschutzzonen und -bereiche ohne Neutralisation während höchstens dreier Monate und in einer Menge von maximal 250 l/d oberflächlich über die belebte Bodenschicht versickert werden.» scheint uns ziemlich heikel zu sein. Soll das unabhängig vom Bodentyp und pH möglich sein? Wird der Boden durch eine bodenkundliche Baubegleitung beurteilt? Diese Ausnahmen müssen auf jeden Fall von der Fachstelle Bodenschutz bewilligt werden.	Diesen Text weglassen oder ergänzen mit Im Sinne einer Ausnahme kann die Fachstelle Bodenschutz bei geeigneten Bodenverhältnissen die Versickerung von alkalischem Baustellenabwasser ohne Neutralisation bewilligen.	
		2.6.1.1	G	Die Bauherrschaft ist auch für Bodenschutz sowie die Einhaltung der weiteren Umweltvorschriften zuständig.	Der Gewässerschutz und Bodenschutz sowie die Einhaltung der weiteren Umweltvorschriften auf Baustellen liegen in der Verantwortung der Bauherrschaft.	
		C.2.2.	G	Hier fehlt ein Abschnitt für das «Schutzgut Boden».		
		C.3.1	G	Hier soll «Belastungshinweiskarte Boden» auch erwähnt werden, damit diese Kontrolle nicht vergessen geht.	Befindet sich ein Bauprojekt im Bereich eines belasteten Standorts oder der «Belastungshinweiskarte Boden» , können ...	
		C.5.2	G	Unter Gefährdung von Schutzgütern ist auch das Schutzgut Boden aufzuführen.		
		D.2.1.2	G	Auch hier soll der Boden erwähnt werden.		
		Tabelle 10	T	Wenn das Wasser keine Chemikalien enthält, muss die Bodenschicht auch nicht adsorptiv wirken. Dies insbesondere, da der Boden auch nicht belastet werden darf, sofern es sich nicht um eine SABA oder ähnliches handelt.		

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Tabelle 10	T	Unter «Entfernen von Farbschichten mit (heissem) Wasser unter Hochdruck, ohne Chemikalien» soll erwähnt werden, dass eine Versickerung nur zulässig ist, wenn eine Bodenbelastung ausgeschlossen werden kann.	Versickerung durch bewachsene oder adsorptiv wirkende Bodenschicht nach Abtrennen der Farbpartikel durch Sedimentation bzw. Filtration, wenn eine Belastung des Bodens ausgeschlossen werden kann.	
		H.7.1	G	Hier soll erwähnt werden, dass auch keine Bodenbelastungen verursacht werden dürfen.	... werden, wenn die Vorgaben gemäss Tabelle 2 erfüllt sind und die lokalen hydrogeologischen Voraussetzungen dies erlauben und das Verursachen einer Bodenbelastung ausgeschlossen werden kann.	
		H.7.2.1		«Humusierte» Mulde	humusierte Mulde mit Ober- und Unterboden	
		H.7.2.1	R, T	Humusiert bedeutet landläufig mit Oberboden versehen. Hier ist aber ein Aufbau mit Ober- und Unterboden gemeint.	Die Versickerung muss in humusierten -Mulden mit einem minimalen Bodenaufbau von 50 cm (20 - 30 cm Oberboden und 20 - 30 cm Unterboden) erfolgen.	
		Anhang J	G	Die VBBo fehlt in der Liste	VBBo Verordnung über Belastungen des Bodens, SR 814.12	

Per e-mail bis 15. Juli 2019 einsenden an / Jusqu'au 15 juillet 2019 envoyer par courriel à: VL431@sia.ch